

Nutzungs- und Hygienekonzept für die Nutzung der Bücherei Barne während der Corona-Pandemie

Unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Nutzung der Bücherei Barne nur unter Beachtung folgender ergänzender Auflagen und Bedingungen gestattet:

1. Besucherinnen und Besucher der Bücherei (Nutzende) haben in der Bücherei sowie beim Zutritt und Verlassen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht für die Nutzenden, die aufgrund einer Behinderung oder von Vorerkrankungen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist sowie für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
2. Die Nutzenden haben sich vor Betreten der Bücherei in den gekennzeichneten sanitären Anlagen der Bücherei die Hände zu waschen oder eine Händedesinfektion durchführen.
3. Die Nutzenden haben jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehört, einzuhalten. Die in der Bücherei angebrachten Markierungen, insbesondere im Bereich des Tresens zur Ausleihe, sind zu beachten.
4. Es dürfen sich gleichzeitig maximal zwei Nutzende in der Bücherei aufhalten. Der Zutritt wird über ein entsprechendes Hinweisschild gesteuert (Ampelsystem). Der Aufenthalt in der Bücherei soll zügig erfolgen. Längere Lesevorgänge sollen vermieden werden. Ist der Zutritt vorübergehend nicht möglich, sollen die Nutzenden vor dem Gebäude warten.
5. Alle Nutzenden müssen sich damit einverstanden erklären, dass ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts) bei Betreten der Bücherei dokumentiert und für drei Wochen aufbewahrt werden, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Nutzenden, die das Einverständnis nicht erteilen, dürfen die Bücherei nicht betreten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Kontaktdaten gelöscht.
6. Die Tür und die Fenster der Bücherei sollen während der Öffnungszeiten vollständig offen stehen. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Räumlichkeiten der Bücherei bei geöffneten Fenstern jede Stunde für mindestens zehn Minuten zum Austausch der Innenraumluft vollständig zu lüften (Stoßlüftung bzw. Querlüftung).
7. Die Reinigung der Bücherei erfolgt in dem üblichen Umfang durch die Gemeinde. Eine Desinfektion erfolgt ausschließlich im begründeten Ausnahmefall (z. B. Verunreinigung mit Fäkalien, Erbrochenem oder Blut).

Dieses Nutzungs- und Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dörverden, 16.07.2020



Alexander von Seegern
Bürgermeister